

Informationen zu COVID19- Auffrischungsimpfungen

ab September 2021

Stand: 12. AUGUST 2021

Aktueller Sachstand und Zielgruppen

Die Gesundheitsministerkonferenz hat am 2. August beschlossen, bestimmten vulnerablen Gruppen ab September das Angebot einer Auffrischungsimpfung zu machen. Das Bundesgesundheitsministerium plant, einen Anspruch auf „medizinisch notwendige Auffrischungsimpfungen“ in die neue Corona-Impfverordnung einzufügen. Die Verordnung soll noch im August in Kraft treten.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat angekündigt, ihre Impfempfehlung bezüglich der Auffrischungsimpfung anzupassen. Diese liegt zurzeit noch nicht vor.

Ein Erlass des MAGS soll ebenfalls noch erfolgen.

Eine Auffrischungsimpfung sollen zunächst bekommen:

- Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen
- Immungeschwächte / Immunsupprimierte
- Pflegebedürftige in eigener Häuslichkeit
- Über-80-Jährige
- Alle, die eine erste Impfserie (Erst- und Zweitimpfung bzw. bei Genesenen einmalige Impfung) mit Vektorimpfstoff (Astrazeneca, Johnson & Johnson) bekommen haben

Der Anspruch soll ab 1. September eingeführt werden, individuell soll der Abschluss der ersten Impfserie **mindestens sechs Monate** zurückliegen.

Wichtig: Da das Risiko eines schweren Verlaufs auch in den vulnerablen Gruppen für Geimpfte bei Weitem nicht so hoch ist wie für Ungeimpfte zu Beginn der Impfkampagne, gibt es keine zeitlichen Vorgaben, bis wann die Drittimpfungen für diese Gruppe abgeschlossen sein sollen. Sie können die Impfplanung also geordnet mit Ihren versorgenden Ärzten abstimmen.

Wir gehen derzeit davon aus, dass ab September mit den Impfungen begonnen werden kann. Zurzeit kann mit Auffrischungsimpfungen noch nicht begonnen werden.

Organisation der Auffrischungsimpfungen und Information zu den Impfstoffen

Nach Wunsch des MAGS sollen die COVID-Auffrischungsimpfungen in Pflegeeinrichtungen vorrangig durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte erfolgen und nicht über mobile Teams. Die Impfungen sollen – ähnlich wie bei der Gripeschutz-Impfung – durch die Einrichtungen und die jeweils betreuenden Vertragsärzte direkt gemeinsam vor Ort flexibel koordiniert werden. Die Bestellung des mRNA-Impfstoffs durch die Praxen erfolgt weiterhin über die Apotheken und wie üblich zwei Wochen im Voraus.

Für die COVID-Auffrischungsimpfungen sind nur die mRNA-Impfstoffe von BioNTech und Moderna vorgesehen. Das RKI empfiehlt, zu anderen planbaren Impfungen einen Mindestabstand von 14 Tagen vor und nach jeder COVID-19-Impfung einzuhalten, Ausnahme: Notfallimpfungen. Viele Fragen sind derzeit noch offen, so auch diverse Detailfragen der Impfstoffbestellung, der Abrechnung durch die impfenden Ärzte, der RKI-Datenmeldung, der Dokumentation und der Aufklärungsnotwendigkeiten. Der mRNA-Aufklärungsbogen wird aktuell überarbeitet.

Die Drittimpfung erfolgt nach Auskunft des BMG „nicht außerhalb der Zulassung“. Die arzneimittelrechtliche Gefährdungshaftung sowie eventuelle Versorgungsansprüche der Geimpften an den Staat im Fall von Impfschäden bleiben unberührt.

Bitte vereinbaren Sie die Durchführung von Auffrischungsimpfungen für Bewohner Ihrer Einrichtung mit Ihren fest kooperierenden Ärzten.

Soweit Ihre Einrichtung bislang noch keinen Kooperationsvertrag nach §119b SGB V mit einer Vertragsärztin oder einem Vertragsarzt abgeschlossen hat oder ein besonderer Bedarf entstehen sollte, wollen wir auch für die notwendige ärztliche Unterstützung sorgen. Damit wir den Bedarf richtig einschätzen können, haben wir eine Befragung vorbereitet. Die Befragung richtet sich an die Einrichtungen, die nicht über fest kooperierende Ärzte verfügen. Ihre Angaben ermöglichen es uns, Ihren Bedarf zu erkennen und für ärztliche Unterstützung zu sorgen:

<https://eveeno.com/auffrischimpfungen-pflegeeinrichtungen>



Zu unseren Ansprechpartnern werden Sie noch separate Kommunikationsangaben erhalten sowie weitere Informationen bei aktualisierter Sachlage.

Wir wünschen uns, gemeinsam mit Ihnen auch diese nächste Herausforderung in der Corona-Pandemie und der Impfkampagne erfolgreich bewältigen zu können.

Ihre KV Nordrhein